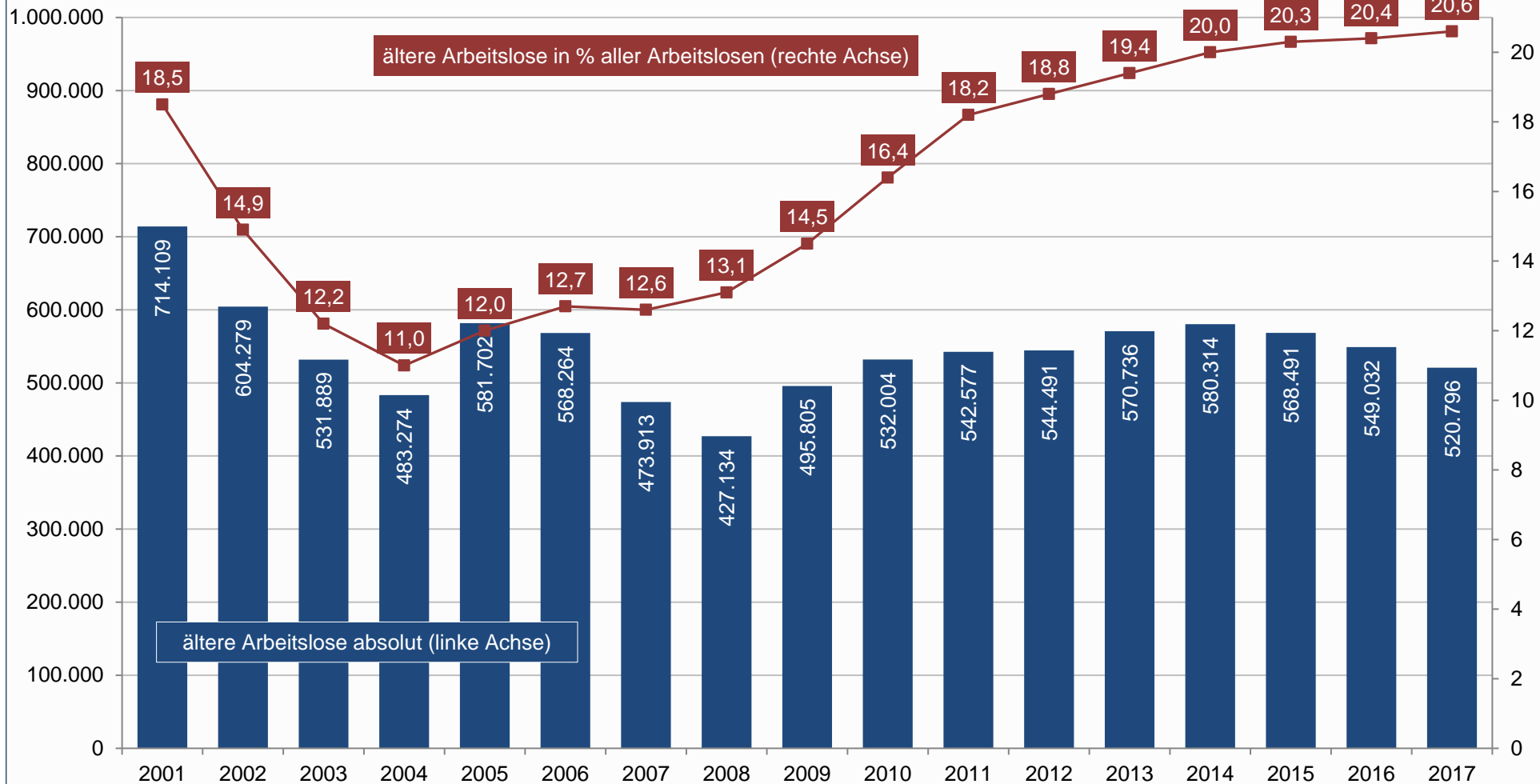


■ Ältere Arbeitslose (55 bis unter 65 Jahre) 2001 - 2017
absolut und in % aller Arbeitslosen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018), Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Nürnberg



Ältere Arbeitslose (55 bis unter 65 Jahre) 2001 – 2017

Die Zahl der älteren Arbeitslosen hat sich seit 2001 in Form einer Wellenbewegung entwickelt: Bis 2004 zeigt sich ein deutlicher Rückgang. Ab 2005 - auch in Verbindung mit der Einführung des SGB II und der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe - setzt ein Wiederanstieg ein. Er wird in den Jahren 2007 und 2008 durch einen erneuten Rückgang abgelöst. Zwischen 2009 und 2014 konnten wiederum steigende Zahlen registriert werden und seit 2015 erfolgt wieder ein leichter Rückgang der älteren Arbeitslosen.

Setzt man die 55 bis unter 65-jährigen Arbeitslosen ins Verhältnis zu allen Arbeitslosen, wird seit 2004 eine kontinuierliche Zunahme der Anteilswerte erkennbar. Lag der Anteil 2004 noch bei 11 %, so hat sich dieser bis 2017 auf über 20 % erhöht und damit schon fast verdoppelt.

Diese Daten lassen allerdings noch keine Aussage darüber zu, ob die Älteren überproportional stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Um dies zu erkennen, müssen Arbeitslosenquoten errechnet werden. Die Arbeitslosenquote errechnet sich als der prozentuale Anteil der registrierten Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen, die sich aus den Erwerbstätigen (hier: zivile Erwerbspersonen) und den Arbeitslosen zusammensetzt. Ihre Höhe hängt also nicht nur von der Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die zweite Größe, die Zahl der Erwerbstätigen beeinflusst ihre Höhe. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote Älterer konstant bleiben oder sogar sinken kann (vgl. [Abbildung IV.74](#)), auch wenn die Zahl der älteren Arbeitslosen und der Anteil der Älteren an der Gesamtzahl der Arbeitslosen zunehmen. In diesem Fall hat sich in den vergangenen Jahren die Zahl der älteren Erwerbspersonen gleichermaßen erhöht wie die Zahl der älteren Arbeitslosen.

Der Position der Älteren auf dem Arbeitsmarkt kommt eine besondere Bedeutung zu, weil diese Personengruppe spezifische Beschäftigungsprobleme aufweist. Denn in den letzten Jahren des Berufslebens - vor dem Erwerbsaustritt und Rentenbeginn - erweist es sich als sehr schwierig, aus einer Arbeitslosigkeit heraus eine neue Beschäftigung zu finden. Unterteilt man das Arbeitslosigkeitsrisiko in das Risiko, arbeitslos zu werden (Zugangsrisiko), und in das Risiko, arbeitslos zu bleiben, d.h. keine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen (Verbleibsrisiko), dann überwiegt bei den Älteren, und zwar insbesondere im rentennahen Alter, das Verbleibsrisiko. Das Zugangsrisiko ist demgegenüber und im Unterschied zu den jüngeren Arbeitnehmern geringer, da in der Regel eine langfristige Beschäftigung in den Unternehmen vorliegt und gesetzliche wie tarifliche Bestandsschutzregelungen (Kündigungsschutz) eine Entlassung weniger wahrscheinlich machen. Das hohe Verbleibsrisiko kommt darin zum Ausdruck, dass die Arbeitslosigkeit Älterer in der Regel über eine längere Zeit andauert.

Die Arbeitslosigkeit Älterer wird dadurch gemindert, dass - vor Erreichen der Regelaltersgrenze - bei einer Aufgabe der Beschäftigung bzw. bei einem Verlust des Arbeitsplatzes eine (offene) Arbeitslosigkeit durch die Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente oder durch vorruhestandsähnliche Regelungen vermieden werden kann. Diese Möglichkeiten sind in den letzten Jahren durch die Heraufsetzung der vorgezogenen Altersgrenzen (und flankiert durch Rentenabschläge) und durch die weitgehende Abschaffung der vorruhestandsähnlichen Regelungen allerdings deutlich begrenzt worden.

Von unmittelbarer Bedeutung für die Arbeitslosenzahlen ist das Auslaufen der sog. 58er Regelung im SGB III gegen Ende 2007 (für Neuanträge). Der bis dahin mögliche Bezug des Arbeitslosengelds I unter „erleichterten Voraussetzungen“ ab dem 58. Lebensjahr (keine Verfügbarkeit mehr) war verbunden mit der Ausklammerung dieser Personen aus der Arbeitslosenstatistik. Im SGB II gibt es eine vergleichbare Regelung aber noch (nach § 53a Abs. 2 SGB II zählen Ältere nicht als arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) und (mittlerweile) auch der Jobcenter (SGB II: zugelassene kommunale Träger und gemeinsame Einrichtungen) gewonnen.